



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II/26
Sitzungstag:	Dienstag, den 23.06.2009
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:07 Uhr
Ende:	21:10 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2009/500

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- 1.2.1. Änderung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung hierzu sowie Umstellung der Berechnung der Niederschlagswassergebühr
Vorlage: A/2009/064

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bestellung von Vertretern der Stadt Wipperfürth für Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)
Vorlage: V/2009/464
- 1.4.2. Finanzsituation der Stadt Wipperfürth;
Beschlussfassung zu im Haushalt 2009 vorgesehenen investiven Maßnahmen
Vorlage: V/2009/491
- 1.4.3. Örtliche Umsetzung des Konjunkturpaketes II;
Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2009
Vorlage: V/2009/490

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße, 3. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 3. Beschluss als Satzung
 4. Ergänzung Durchführungsvertrag
- Vorlage: V/2009/471
- 1.5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 Innenstadt-West, 2. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 2. Beschluss als Satzung
 3. Ergänzung Durchführungsvertrag
- Vorlage: V/2009/472
- 1.5.3. Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
 4. Beschluss als Satzung
- Vorlage: V/2009/475
- 1.5.4. Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 6. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 2. Beschluss als Satzung
- Vorlage: V/2009/476
- 1.5.5. Regionale 2010: ehemalige Bahntrasse (Bahntrassenweg)
Freigabe der Mittel zur Herstellung des Weges auf der alten Bahntrasse,
Ausbauabschnitt 1 Wipperfürth – Hückeswagen
- Vorlage: V/2009/474
- 1.5.6. Regionale 2010; ehemalige Bahntrasse (Bahntrassenweg)
Freigabe der Mittel zur Herstellung des Landschaftsbalkons am Stauweiher
Leiersmühle
- Vorlage: V/2009/477
- 1.5.7. Neugestaltung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Offener
Ganztagsgrundschule; Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2008
- Vorlage: V/2009/467
- 1.5.8. Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel zum Umbau des Sportplatzes in einen
Kunstrasenplatz und Herstellung eines Kleinspielfeldes
- Vorlage: V/2009/485

- 1.5.9. Regionale 2010: Ohler Wiesen - Mittelfreigabe der Mittel zur Umgestaltung der Freiflächen (1. BA)
Vorlage: V/2009/486
- 1.5.10. Freigabe der Mittel zur Anschaffung eines Kompaktschleppers von Iseki TG 5390 AHL als Ersatz für den Holder Multi Park
Vorlage: V/2009/497
- 1.5.11. Freigabe der Mittel zur Anschaffung eines Treckers JCB 2155 als Ersatz für den Fendt Xylon/Xaver (Gregor 2)
Vorlage: V/2009/496
- 1.5.12. Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach - Ost
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
 - 3. Beschluss als Satzung
 Vorlage: V/2009/499
- 1.5.13. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wipperfürth von August bis September 2008
Vorlage: V/2009/492
- 1.6. Anfragen**
- 1.6.1. Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Modellprojektes "Shared Services";
Kohlgrüber, Gerd / CDU-Fraktion, vom 28.05.2009
Vorlage: F/2009/044
- 1.6.2. Weiteres Vorgehen in der angedachten Erweiterung des Flugplatzes Neye;
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, vom 09.06.2009
Vorlage: F/2009/045
- 1.6.3. Umsetzung Parkleitsystem - Verbesserungspotenzial Innenstadt;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/046
- 1.6.4. Ortsdurchfahrt Thier - Beschränkung für Schwerlastverkehr;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/047
- 1.6.5. B-Plan-Verstöße;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/048
- 1.6.6. Möglichkeit in Wipperfürth für Zirkuscamp und ähnliches;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/049
- 1.6.7. Schaltzeiten Beleuchtungskonzept Stadt Wipperfürth,
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/050

1.6.8. Sicherheit und Sauberkeit in Wipperfürth,
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009
Vorlage: F/2009/051

1.7. Anträge

1.7.1. Prüfauftrag zur Errichtung einer Parkpalette am Nackenborn;
Höfeld, Rolf / CDU-Fraktion, vom 02.06.2009
Vorlage: A/2009/065

1.7.2. Konjunkturpaket II;
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, vom 09.06.2009
Vorlage: A/2009/066

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2008
Vorlage: M/2009/515

1.8.2. Ausbau der Breitbandverkabelung
Vorlage: M/2009/521

1.8.3. Selbstlernzentrum E.v.B.-Gymnasium, Maßnahmen der "Bildungsinfrastruktur"
aus dem Konjunkturpaket II
Vorlage: M/2009/520

1.8.4. Berichte über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2007 bis 2009 aufgrund
von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2009/523

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.4.1. Verpachtung von Dachflächen für eine Photovoltaikanlage am Walter-Leo-Schmitz-Bad
Vorlage: V/2009/498
- 2.4.2. Erneuerung der Heizungsanlage des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums;
Auftragsvergabe
Vorlage: V/2009/500
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 2.5.1. Ortsentwässerung Peddenpohl/Kluse
Vorlage: V/2009/484
- 2.6. Anfragen**
- 2.7. Anträge**
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Prüfung der Gebührenbedarfsberechnung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth für das Jahr 1997;
hier: Wiederaufnahme der abgeschlossenen Sonderprüfung hinsichtlich der Ortsentwässerung Thier und Wipperfeld
- mündlicher Zwischenbericht -
- 2.8.2. Mündliche Mitteilung zu Schulangelegenheiten



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 23.06.2009
von 17:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	ab TOP 1.1.2; 17.19 Uhr
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Büchler, Willi	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Klett, Stefan	CDU	bis TOP 1.6.3; 20.00 Uhr
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Pehlke, Michael Dr.	FDP	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	
Weingärtner, Bastian	CDU	

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Holstein, Helmut	intern	Techn. Prüfer RPA
Perchalla, Hans	intern	StOAR, Leiter RPA
Siebenmorgen, Klaus	intern	Vermess.Ing.
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOVR
Wollnik, Lothar	intern	StVD
Schriftführer		
Breuer, Reinhard	intern	StAR

Es fehlten:

Gehle, Lorenz	CDU
Höfeld, Rolf	CDU
Palubitzki, Lothar	CDU
Schüler, Heinz	SPD
Wurth, Ralf	SPD

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Ratsherr **Mederlet** merkt an, dass die Einladung nicht in allen Fällen am siebten Tage vor der Sitzung zugestellt worden sei. Die Frist gelte zwar als gewahrt, wenn die Einladung am achten Tage vor dem Sitzungstag zur Post gegeben werde. Die Verwaltung hätte aber den großen Umfang und das Gewicht der Einladung vorher abschätzen und entsprechend früher oder in zwei Teilen (ohne dass Päckchen zuzustellen sind) versenden können.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, die Frist sei eingehalten worden. Einen ähnlich großen Umfang von Unterlagen habe es bisher noch nicht gegeben. Schon ab Dienstag hätten alle Ratsmitglieder die Möglichkeit gehabt, die Einladung mit allen Vorlagen und Anlagen über eine persönliche Kennung im Internet einzusehen. Ratsherr **Mederlet** bittet darum, dass solch eine Ausnahme nicht die Regel wird, ansonsten müsse die Geschäftsordnung geändert werden.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags und unter Berücksichtigung der Erläuterung zu TOP 1.4.3, die als Tischvorlage zugeht, anerkannt.

Ratsherr **Koppelberg** regt an, die Tagesordnungspunkte 1.6.7 und 1.8.4 gemeinsam zu beraten. Ratsherr **Mederlet** als Fragesteller zu TOP 1.6.7 lehnt dies allerdings ab mit dem Hinweis, dass alles, was bei der Behandlung seiner Anfrage noch nicht angesprochen werde, unter dem späteren TOP 1.8.4 besprochen werden könne.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Dem Stadtrat lag eine schriftliche Anfrage des Herrn Joachim Mutz (vgl. Einladung, Anlage zur Vorlage 1.2.1) vor, die dieser ebenso wie die hierzu verfasste Zusatzfrage in der Sitzung persönlich vorträgt. StBD Barthel trägt die wegen der Komplexität schriftlich vorbereitete Antwort ebenfalls mündlich vor. Herr Mutz erhält eine Ausfertigung des Antwortmanuskripts.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2009/500

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht zur Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1 Änderung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung hierzu sowie Umstellung der Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Vorlage: A/2009/064

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen mit der Bitte, sie inhaltlich zu prüfen und eine Beschlussempfehlung an den Rat auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bestellung von Vertretern der Stadt Wipperfürth für Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)

Vorlage: V/2009/464

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte entsendet der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

- 1.** Herrn Bürgermeister Guido Forsting in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG),
- 2.** Herrn Stadtkämmerer Frank Trompetter als ordentliches Mitglied in die Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG).
- 3.** Herrn Verwaltungsdirektor Lothar Wollnik als persönlichen Vertreter von Herrn Stadtkämmerer Frank Trompetter in die Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Finanzsituation der Stadt Wipperfürth; Beschlussfassung zu im Haushalt 2009 vorgesehenen investiven Maßnahmen

Vorlage: V/2009/491

Beschluss:

- I. Die aufgrund der dramatisch verschlechterten Haushaltslage durch den Stadtkämmerer verfügten haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- II. Den in der beigefügten Anlage I (Spalte 3) *) dargestellten Veränderungen am Investitionsprogramm 2009 - 2012 wird zugestimmt.

* = siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Ratsherr **Kohlgrüber** spricht sich grundsätzlich für die Vorschläge zur Änderung des Investitionsprogramms aus. Hinsichtlich der Planung der Verkehrsführung auf dem Surgères-Platz sollte allerdings überprüft werden, ob bei einer Verschiebung der Maßnahme eine Übergangslösung gefunden werden kann, die die derzeitige Situation zumindest etwas verbessern kann.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, dass im Fachausschuss überlegt werden sollte, welche nicht förderschädlichen Übergangsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, flankierend zu den Überlegungen zum Haushalt 2010.

Ratsherr **Mederlet** stimmt diesem Vorgehen zu. Zusätzlich regt er an, den Ausbau des Kindergartens Dohrgaul für unter 3-jährige in 2009 zu realisieren. Auf seine Frage nach eventuellen Kosteneinsparungen auch durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erklärt Bürgermeister **Forsting**, dass in den letzten Jahren bereits so viel Personal abgebaut worden sei, dass es aktuell für weitere Reduzierungen keinen Spielraum gebe. Langfristig würden sich aber sicher neue Spielräume im Rahmen von Shared Services ergeben. Stadtkämmerer **Trompeter** ergänzt, dass sich die Personalausgaben der Stadt Wipperfürth laut Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt bereits im Minimalbereich befinden.

Ratsherr **Koppelberg** regt an, die Beschaffung der mobilen Skateranlage nicht direkt bis auf 2012 zu verschieben, sondern diese Maßnahme jedes Jahr bei der Haushaltsplanung zu prüfen und evtl. dann auch in einen früheren Haushalt aufzunehmen. Bürgermeister **Forsting** weist darauf hin, dass die aktuelle Haushaltssituation natürlich bei allen Maßnahmen immer mit zu berücksichtigen ist.

Ratsherr **Andreas Schmitz** befürwortet ebenfalls, die Planung der Verkehrsführung Surgères-Platz weiter zu führen. Außerdem möchte er, dass der Kindergarten-Ausbau für unter 3-Jährige und die Sanierung der Grundschulen nicht auf 2010 verschoben werden, sondern die Maßnahmen in 2009 erledigt werden. Ratsherr **Stein** findet den gesamten Punkt der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe überaus wichtig und regt an, diese Investitionen in 2009 vorzunehmen. Nach Auskunft des StVD **Wollnik** könnten bei einer Verschiebung der Maßnahme et-

waige Landeszuschüsse auch später Verwendung finden. Laut StOAR **Willms** ergibt sich die zeitliche Verschiebung in Dohrgaul in erster Linie aus dem Bauzeitenplan und kann schon aus personellen und organisatorischen Gründen nicht vor 2010 durchgeführt werden.

1.4.3 Örtliche Umsetzung des Konjunkturpaketes II; Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2009

Vorlage: V/2009/490

Beschluss:

In Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2009 (TOP 1.5.2) zur Verwendung der Konjunkturfördermittel werden aus den Konjunkturfördermitteln von 765.902,81 € für Maßnahmen der Infrastruktur (Förderbereich II)

- 1.) 240.000 € an das Erzbistum Köln weitergeleitet, als Zuschuss für den Bau eines Tartanplatzes am St. Angela-Gymnasium,
- 2.) 250.000 € für den Neubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Wipperfeld verwendet (entweder als Zuschuss an die DJK Wipperfeld oder als städt. Baumaßnahme),
- 3.) 256.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung/Wirtschaftswege verwendet; fehlende Mittel für die Breitbandversorgung sind später aus dem Haushalt zu finanzieren,
- 4.) 20.000 € für die Beschaffung von Spielgeräten, und zwar im einzelnen für folgende Maßnahmen:
 - a) Errichtung einer Spielanlage (Seilgarten) am Spielplatz der Grundschule in Wipperfeld (Die Kosten für die Spielanlage belaufen sich auf eine Gesamtsumme von rund 19.000 €, wovon ein Eigenanteil in Form einer Spende an den Förderverein in Höhe von 4.500 € in Abzug gebracht werden kann),
 - b) Errichtung und Erweiterung einer Kletterkombination am Spielplatz der Grundschule in Ohl (Die Kosten für die Kletterkombination sind abhängig von der Größe der Anlage. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 6 – 8.000 €. Je nach Variante ist eine Eigenbeteiligung des Fördervereins von ca. 500 bis zu 2.500 € erforderlich. Eine feste Zusage von 1.000 € seitens des Fördervereins liegt vor.)

Abstimmungsergebnisse:

- zu 1.) mit Mehrheit
- zu 2.) mit Mehrheit bei 4 Gegenstimmen
- zu 3.) einstimmig
- zu 4.) einstimmig

Die Beschlussvorlage war Bestandteil der Einladung; als Tischvorlage lag dem Rat ein Ergänzungsvorschlag des Bauausschusses zur Beschaffung von Spielgeräten vor, der später sinngemäß unter Ziffer 4 des Beschlusses mit zur Abstimmung gestellt wird.

Ratsherr **Kohlgrüber** regt an, in den Ratsbeschluss mit aufzunehmen, dass über die vorgesehenen 256.000 € (für den Ausbau von Breitbandversorgung und Wirtschaftswegen) ein eventuell fehlender Betrag für die Breitbandversorgung über den städtischen Haushalt bereit gestellt wird. Diese Ergänzung wird bei der späteren Abstimmung ohne Widerspruch unter Ziffer 3 mit zur Abstimmung gestellt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Im Rahmen der Diskussion beantragt Ratsherr **Mederlet** für die SPD-Fraktion, den nach dem Beschlussentwurf zur Weiterleitung an das Erzbistum Köln vorgesehenen Betrag von 240.000 € zum Bau eines Tartanplatzes zugunsten des Ausbaus der Breitbandversorgung zurück zu stellen. Für den Fall, dass der Betrag für den Ausbau der Breitbandversorgung nicht benötigt werde, sei zunächst zu überprüfen, ob diese Mittel nicht für andere wichtige Vorhaben verwandt werden sollten, etwa für den Umbau des Surgèresplatzes. Über diesen Änderungsantrag wird vor der Abstimmung über den Beschlussentwurf abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister **Forsting** über die vier Punkte des Beschlussentwurfs – auf Anregung des Ratsherrn Andreas Schmitz einzeln – abstimmen, unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Ergänzungen zu den Ziffern 3 und 4.

Während der Beratung sagt die Verwaltung auf Bitte des Ratsherrn Mederlet zu, im Rahmen der Ratsniederschrift über die Inanspruchnahme der vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund eingerichteten Tauschbörse durch die Stadt Wipperfürth zu berichten, was hiermit geschieht:

Am 20.05.2009 hat der Finanzservice per Email einen Betrag in Höhe von 200.000 € aus dem Kontingent für Infrastrukturmaßnahmen zum Tausch angeboten, um von einer daran interessierten Gemeinde dafür Mittel für den Bereich Bildungsinfrastruktur zu erhalten. Scheinbar bestand in den Folgetagen kein Interesse, zumindest gingen bei der Stadt keine Reaktionen ein. Vermutlicher Hintergrund war zum einen, dass die allermeisten Gemeinden an einer Verwendung sämtlicher Mittel im Bereich der Bildungsinfrastrukturmaßnahmen interessiert waren und zum anderen, dass sich tauschwillige Kommunen auf ihrer Kreisebene auf einen Tausch verständigen konnten, ohne die Tauschbörse überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Am 16.06.2009 ist das in die Tauschbörse eingestellte Angebot wieder zurück gezogen worden, nachdem sich durch eine Grundgesetzänderung zu diesem Zeitpunkt bereits die Möglichkeit abzeichnete, dass das St.-Angela-Gymnasium im Falle der Zustimmung durch den Stadtrat mit zu bedenken ist.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße, 3. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
4. Ergänzung Durchführungsvertrag

Vorlage: V/2009/471

Beschluss:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 11.02. bis 16.03.2009. Die am 01.04.2009 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Deutschland u.a. vom 13.04.2009

Der Wasserlauf des Gaulbaches sollte vollständig aus dem Geltungsbereich des VEP Nr. 6 herausgenommen werden.

Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit dem Schreiben der gleichen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Punkt 1, und Anlage 2).

Der Wasserlauf des Gaulbaches ist nicht Gegenstand der 3. Änderung des VEP NR. 6. Es ist im angesprochenen Bereich als Grünfläche / Ausgleichsfläche festgeschrieben. Diese Festschreibungen ändern sich nicht. Für die angesprochene Änderung des Geltungsbereiches ist kein planerischer Handlungsbedarf erkennbar.

→Der Anregung wird nicht gefolgt.

Weitere Schreiben

- Schreiben des Oberbergischen Kreises, Kreis- und Regionalentwicklung vom 21.04.2009
- Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg vom 07.05.2009
- Schreiben der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 08.05.2009

Die vorgenannten Schreiben enthalten weder Hinweise noch Anregungen und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. **Die 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.**
4. **Der Ergänzung des bestehenden Durchführungsvertrages um die Inhalte der 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 Innenstadt-West, 2. vereinfachte Änderung

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
2. **Beschluss als Satzung**
3. **Ergänzung Durchführungsvertrag**

Vorlage: V/2009/472

Beschluss:

1. **Abwägung der in der Entwurfsauslegung nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (betroffene Öffentlichkeit, berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Abwägungsrelevante Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Nachbargemeinden sind innerhalb der Einwendungsfrist nicht eingegangen.

Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung z.B. Leitungspläne, die aber keiner Abwägung bedürfen und sind daher nicht beigefügt:

- Schreiben vom 07.05.2009 von der BEW

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben vom 20.04.2009 vom Oberbergischen Kreis
- Schreiben vom 13.04.2009 der Naturschutzverbände NABU, LNU und BUND
- Schreiben vom 07.05.2009 von der IHK
- Schreiben vom 23.04.2009 der PLEdoc

2. Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 Innenstadt-West, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.
3. Der Ergänzung des bestehenden Durchführungsvertrages um die Inhalte der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 Innenstadt-West wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Koppelberg** fragt, ob es rechtens ist, dass mit dieser Baumaßnahme schon begonnen wurde, obwohl der Rat der B-Plan-Änderung noch gar nicht zugestimmt habe.

StBD **Barthel** erwidert, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber habe, dass die Baumaßnahme dort schon begonnen wurde. Evtl. sei die angefangene Maßnahme durch den bisherigen BP abgedeckt. Eine Prüfung durch die Verwaltung und Information des Rates im Rahmen der Niederschrift wird zugesagt.

Auf die Ausführungen am Ende des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift wird hingewiesen.
--

1.5.3 **Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1**

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
4. **Beschluss als Satzung**

Vorlage: V/2009/475

Beschlüsse:

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Die im **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** am 21.01.2009 unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1 = Auszug aus den Niederschriften) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**

Die in der Sitzung des Ausschusses für **Stadtentwicklung und Umwelt** am 01.04.2009 unter TOP 1.4.5 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage 3 = Auszug aus der Niederschrift) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**

- a) **Schreiben der Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU vom 13.04.2009**

Beschluss:

Die Anregungen beziehen sich auf die nachfolgende Ausgestaltung oder Maßnahmen außerhalb des Plangebietes und sind daher in diesem Bebauungsplanverfahren nicht abwägungsrelevant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) **Schreiben des Oberbergischen Kreises, vom 06.05.2009**

Beschluss:

Der Anregung zur Ergänzung der textlichen Festsetzung wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Schreiben eines Anwohners vom 31.03.2009, 04.04.2009, 26.04.09 und 08.05.2009

(siehe auch Schreiben C, C1 und C2 der Beschlussvorlage TOP 1.4.5 im ASU 01.04.2009)

1.) Email vom 31.03.09, 04.04.09 und 26.04.09:

Beschluss:

Die Bedenken hinsichtlich der Erforderlichkeit der Lärmschutzmaßnahme werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.) Schreiben vom 08.05.2009

2.1 Durchführungsplan Nr. 8 von 1962

2.2 Mischgebiet

2.3 Freizeit- und Sportanlagenlärm

Beschluss zu 2.1) und 2.2):

Der Anregung einer uneingeschränkten Bebauungsmöglichkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 2.3):

Die Bedenken hinsichtlich der Erforderlichkeit der Lärmschutzmaßnahme werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Schreiben eines Bürgers vom 22.04.2009, (siehe auch Schreiben L der Beschlussvorlage TOP 1.4.5 im ASU 01.04.2009)

Beschluss:

Die Anregungen beziehen sich auf die nachfolgende Ausgestaltung und sind im Rahmen des Bebauungsplanes nicht abwägungsrelevant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

C) Schreiben eines Anwohners vom 14.05.2009 (siehe auch Schreiben D der Beschlussvorlage TOP 1.4.5 im ASU 01.04.2009)

Hinweis: die Stellungnahme des Einwenders gliedert sich in die Nr. 0. bis Nr.5.).

Beschluss zu 0):

Die Bedenken hinsichtlich der Benachrichtigung der Öffentlichkeit werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 1):

Der Anregung nach einer uneingeschränkten Bebauungsmöglichkeit wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 2.):

Der Anregung einer uneingeschränkten Bebauungsmöglichkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 3):

Der Anregung einer uneingeschränkten Bebauungsmöglichkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 4):

Der Anregung einer uneingeschränkten Bebauungsmöglichkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu 5):

Die Bedenken einer unsachgemäßen Behandlung der Anregung werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4. Der Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1 bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (mit Umweltbericht) beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.5.4 Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 6. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2009/476

Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Beteiligung der Öffentlichkeit

Schreiben vom 08.04.2009

Der Antragsteller zur Umnutzung eines Ladenlokals in eine Wohnung teilt mit, dass er die hier anstehende „nachträgliche Planänderung missbilligt“, die dazu diene, einen Negativbescheid erstellen zu können.

Durch den planungsrechtlichen Ausschluss von Wohnnutzung entfielen die Möglichkeit etwas Sinnvolles anstelle der leerstehenden Geschäfte zu erstellen, gegen die Verwahrlosung und Verschandelung des Hausmannsplatzes und man begünstige so den Niedergang der Innenstadt.

Die vom Einwender missbilligte nachträgliche Planänderung soll hinsichtlich des gestellten Umnutzungsantrages kein gegen ihn gerichtetes neues Planungsrecht schaffen, sondern die Umsetzung der bestehenden Planungsziele unverändert und unmissverständlich in den Textlichen Festsetzungen verbindlich regeln.

Den im Schreiben angeführten Zerstörungen und Beeinträchtigungen durch Vandalismus wird vor Ort ordnungsrechtlich und indirekt durch soziale Präventionsmaßnahmen begegnet. Eine planungsrechtliche Ausweitung der Wohnfunktion auch auf die Erdgeschossenebene, wie angeregt, schwächt den Hausmannsplatz in seiner Eigenschaft als öffentlich wahrgenommenen Raum mit den hier zulässigen publikumsbezogenen Einrichtungen und stellt bauordnungs- und immissionsschutzrechtlich das städtebauliche Ziel der Mehrzwecknutzung des Hausmannsplatzes in Frage.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 08.05.2009

Gegen den Ausschluss von Wohnen im Arkadengeschoss (EG) im Mischgebiet MI 2 werden keine Bedenken vorgebracht.

→ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss als Satzung

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost werden die Textlichen Festsetzungen Ziff. 1.2 Mischgebiete (§ 6 BauNVO) 3. Absatz (MI 2) neu gefasst:

In dem Mischgebiet MI 2 (Prof.-Neugebauer-Weg/Hausmannsplatz) sind Wohnungen gemäß § 1 Abs. 7 und 8 BauNVO:

- im ersten Vollgeschoss nicht zulässig
- oberhalb des ersten Vollgeschosses ausschließlich zulässig

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost der Stadt Wipperfürth, bestehend aus den Textliche Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu 1. und 2. jeweils einstimmig

1.5.5 Regionale 2010: ehemalige Bahntrasse (Bahntrassenweg) Freigabe der Mittel zur Herstellung des Weges auf der alten Bahntrasse, Ausbauabschnitt 1 Wipperfürth – Hückeswagen

Vorlage: V/2009/474

Beschluss:

Die im Finanzplan unter der Ziffer 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken eingestellten Haushaltsmittel werden vorbehaltlich des Förderbescheides des Landes NRW freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5.6 Regionale 2010; ehemalige Bahntrasse (Bahntrassenweg) Freigabe der Mittel zur Herstellung des Landschaftsbalkons am Stauweiher Leiersmühle

Vorlage: V/2009/477

Beschluss:

Die im Finanzplan unter Ziffer 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung eingestellten Haushaltsmittel werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

**1.5.7 Neugestaltung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Offener Ganztagsgrundschule;
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2008
Vorlage: V/2009/467**

Beschluss:

1. Grundsätzlich tritt die Stadt Wipperfürth im Rahmen der rechtlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für eine kostenfreie Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule ein.
2. Eine sofortige auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene Beitragssenkung oder Beitragsbefreiung im letzten Jahr des Einrichtungsbesuchs ist nicht möglich.
3. Eine Überprüfung der Möglichkeiten im Sinne der Nr. 1 erfolgt jährlich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes; auch schon für den Haushaltsplan 2010.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen

**1.5.8 Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel zum Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz und Herstellung eines Kleinspielfeldes
Vorlage: V/2009/485**

Beschluss:

Die im Haushaltsplan unter der Ziffer 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten eingestellten Haushaltsmittel werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

**1.5.9 Regionale 2010: Ohler Wiesen - Mittelfreigabe der Mittel zur Umgestaltung der Freiflächen (1. BA)
Vorlage: V/2009/486**

Beschluss:

Die im Finanzplan unter der Ziffer 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung eingestellten Haushaltsmittel werden vorbehaltlich des Förderbescheides des Landes NRW freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.10 Freigabe der Mittel zur Anschaffung eines Kompaktschleppers von Iseki TG 5390 AHL als Ersatz für den Holder Multi Park

Vorlage: V/2009/497

Beschluss:

1. Die im Finanzplan unter Ziffer 1.01.02 Baubetriebshof eingestellten Haushaltsmittel werden freigegeben. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer abschließenden Klärung der Kostenverteilung zwischen den Städten Hückeswagen und Wipperfürth.
2. Als Ersatz für Holder Multi Park wird in 2009 der Schlepper Iseki TG 5390 AHL angeschafft.
3. Sollte ein vergleichbares Vorführgerät zur Verfügung stehen, ist dies vorrangig zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ziffer 3 des Beschlusses geht auf eine entsprechende Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 18.07.2009 zurück, die der Ausschussvorsitzende Ratsherr **Scherkenbach** mündlich erläutert.

Es wird im Laufe der Diskussion Einvernehmen darüber erzielt, dass die Anschaffung erst dann erfolgt, wenn mit der Stadt Hückeswagen eine einvernehmliche Regelung über die Kostenverteilung erzielt worden ist.

1.5.11 Freigabe der Mittel zur Anschaffung eines Traktors JCB 2155 als Ersatz für den Fendt Xylon/Xaver (Gregor 2)

Vorlage: V/2009/496

Beschluss:

1. Die im Finanzplan unter der Ziffer 1.01.02 Baubetriebshof eingestellten Haushaltsmittel werden freigegeben. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer abschließenden Klärung der Kostenverteilung zwischen den Städten Hückeswagen und Wipperfürth. Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt, nach Klärung der Kostenverteilung die Vergabe auch im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung umzusetzen.
2. Als Ersatz für den Fendt Xylon/Xaver (Gregor 2) wird in 2009 der Traktor JVB 2155 angeschafft.
3. Sollte ein vergleichbares Vorführgerät zur Verfügung stehen, ist dies vorrangig zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auch hier geht die Ziffer 3 des Beschlusses auf eine entsprechende Empfehlung des Bauausschusses zurück. Ebenso besteht auch hier Einigkeit darüber, dass die Anschaffung erst dann erfolgt, wenn mit der Stadt Hückeswagen eine einvernehmliche Regelung über die Kostenverteilung erzielt worden ist (vgl. TOP 1.5.10).

1.5.12 Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach - Ost

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Beschluss als Satzung**

Vorlage: V/2009/499

Beschluss:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.04.2009 unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2 = Auszug aus den Niederschriften) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 zweier Bürger vom 05.06.2009

Teilanregung 1: Durch die Nachverdichtung entsteht eine massive, nüchterne und komplexe bauliche Anlage, die durch ihr negatives Bild die hohe vorhandene Wohnqualität des städtebaulichen Umfeldes erheblich beeinträchtigt. Um entsprechende Planüberarbeitung wird gebeten

Der Bebauungsplan sieht für die Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Seniorenzentrum überwiegend eine Grundflächenzahl GRZ von 0,4 vor. Dies entspricht der Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung für Allgemeine Wohngebiete der Baunutzungsverordnung (§ 17 BauNVO). Im Bereich der noch nicht überbauten Gemeinbedarfsflächen (Erweiterungsflächen des Seniorenzentrums) entsteht durch die Einbeziehung des Bestandes in die Neubau- und Erweiterungsflächen und den damit verbundenen geänderten Zuschnitt der Baugebiete (Trennlinie zwischen dem zweigeschossig ausgeführten bestehenden Pflgetrakt und dem östlich angrenzenden dreigeschossigen Bereich) die Notwendigkeit, die Grundflächenzahl auf 0,5 anzuheben, um sowohl den Bestand planungsrechtlich abzubilden als auch die in dieser Form städtebaulich gewollte, auf die Fläche und nicht auf die Höhe abzielende Neubebauung zu ermöglichen. Die Neubebauung ist in der Höhenentwicklung auf zwei Vollgeschosse und ein zurückversetztes, in der Kubatur nachrangig in Erscheinung tretendes Staffelgeschoss beschränkt. Auch das vom Sonnenweg abgewandte Wohnheimgebäude im GBF⁵ (sogenanntes Gebäude 8) kann mit einem am Sonnenweg in der Kubatur nachrangig wahrnehmbaren zurückgesetzten Staffelgeschoss erweitert werden.

Insgesamt werden gegenüber dem Ursprungsplan die Bauflächen und die Anzahl der Vollgeschosse reduziert. Das Maß der baulichen Nutzung ist der

hier bestehenden Innenstadtrandlage und dem bebauten Umfeld angemessen und städtebaulich verträglich; der von Freiflächen geprägte Charakter des Geländes des Seniorenzentrums bleibt erhalten.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2: Der Wegfall fast aller Grünflächen zu Gunsten von Neubauten und Stellplatzflächen und der damit verbundene Verlust von wunderschönen großen alten Laubbäumen, Büschen und Sträuchern wirkt sich negativ auf das äußere Erscheinungsbild des gesamten Quartieres aus und schmälert die Wohn- und Lebensqualität. Die größtmögliche Erhaltung der vorhandenen Grünflächen und des vorhandenen Baumbestandes wird angeregt.

Der weit überwiegende Teil der Freiflächen auf dem Gelände des Seniorenzentrums wird von der Planung nicht berührt. Das schließt insbesondere die Grünflächen mit nennenswertem Baumbestand am Sonnenweg ein (s. Teilanregung 1). Für die nicht bebauten Grundstücksflächen werden zudem Maßnahmen zur Durchgrünung festgesetzt.

Aus städtebaulicher Sicht zieht die Inanspruchnahme von unbebauten und überwiegend rasenbewachsenen Freiflächen innerhalb der Baugebiete keine erhebliche Veränderung des Gebietscharakters einer Innenstadtrandlage nach sich. Die neuen Stellplatzflächen werden zudem zur Straße hin durch dichte Heckenpflanzungen eingegrünt. Der tatsächlich erhaltenswerte Baumbestand wird planungsrechtlich gesichert. Besonders der landschaftsökologisch hochwertige und das Erscheinungsbild des Quartieres prägende Baumbestand und die Ufervegetation am Gaulbach werden als zusammenhängender Lebensraum durch die Festsetzung des Bebauungsplanes erhalten und sind von potentiellen Baumaßnahmen nicht ursächlich betroffen.

Die Nachverdichtung dieser Innenstadtrandlage ist angesichts der städtebaulichen Ziele (Sicherung und Erweiterung des Seniorenzentrums) und des allein durch den Gaulbachgrünzug erheblichen Durchgrünungsgrades des gesamten Plangebietes städtebaulich vertretbar und erwünscht.

→ Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Schreiben Nr. 2 des Fachbereiches II der Stadt Wipperfürth vom 05.06.2009

Teilanregung 1: Das Staffelgeschoss im GBF² springt im Bereich des Straßenknicks nur sehr gering zurück. Hier sollte das Maß von 1 m nicht unterschritten werden.

Der Abstand zwischen vorderer Baugrenze und der Baugrenze des Staffelgeschosses beträgt an der engsten Stelle 1,6 m.

→ Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Teilanregung 2: Im Bereich der Einmündung des Sonnenweges in die Straße Herbstmühle ist der Umbau der bestehenden Kanalisation geplant. Im Zuge dieses Umbaus ist eine neue offene Einleitstelle geplant, die Regenwasser aus einem Regenwasserkanal in den Gaulbach führt. Die entsprechenden Flächen sind von jedweder Nutzung freizuhalten und mit einem Leitungs- und Gehrecht zu sichern.

Für diese sehr kurzfristig bekannt gewordenen Planabsichten fehlt – soweit erkennbar – eine Prüfung von Alternativen, die u.a. die Lage der Einleitstelle und die Art der Leitungsführung betreffen und möglicherweise eine nachfolgende Nutzung als Stellplatzflächen weniger stark beeinträchtigen. Die Nutzung als Stellplatzfläche im angesprochenen Bereich ist angesichts der Parkraumengpässe am Sonnenweg städtebaulich von hohem Rang.

Es besteht zudem ein Abstimmungsbedarf mit den Grundeigentümern (EWK-Stiftung) bezüglich der Flächenverfügbarkeit sowie – soweit bekannt – die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung.

Solange die angesprochenen Gesichtspunkte einer weiteren Klärung bedürfen, wird die Stellplatzflächenausweisung beibehalten. Dadurch soll eine Verzögerung im Aufstellungsverfahren dieses Bebauungsplanes verhindert werden.

Grundsätzlich ist die geplante Einleitstelle städtebaulich vorstellbar. Es bleibt zu klären, ob dann ein Ersatz für möglicherweise wegfallende Stellplätze gefunden werden muss. Die angeregten Festsetzungen zu einer Einleitstelle können nach Klärung der offenen Fragen zum Beispiel im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens planungsrechtlich umgesetzt werden.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Weitere Schreiben

- Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 05.05.2009
- Schreiben Nr. 4 der Bergische Energie- und Wasser-GmbH BEW vom 15.05.2009
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 26.05.2009
- Schreiben Nr. 6 des Landesbetrieb Straßenbau NRW Straßen.NRW vom 04.06.2009

Die vorgenannten Schreiben enthalten weder erstmalig vorgebrachte Hinweise noch Anregungen und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach - Ost bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu 1. bis 3. jeweils einstimmig

Die Ratsmitglieder Billstein und Schneider nehmen wegen der Besorgnis der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

1.5.13 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wipperfürth von August bis September 2008

Vorlage: V/2009/492

Beschluss:

1. Zur Unterrichtung des Rates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes wird das nachstehend dargestellte Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses, ergänzend mündlich durch den Ausschussvorsitzenden vorgetragen und erläutert, zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erklärt sich mit dem Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Modellprojektes "Shared Services"; Kohlgrüber, Gerd / CDU-Fraktion, vom 28.05.2009

Vorlage: F/2009/044

Die Anfrage sowie die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Ratsherr **Kohlgrüber** sieht durch den Prozess gute Chancen, in dem durch mögliche Kostensenkungen neue finanzielle Spielräume ermöglicht werden.

Bürgermeister **Forsting** teilt zusätzlich zur schriftliche Antwort mit, dass sich die Stadt Radevormwald nun definitiv an dem Teilprojekt „Immobilienmanagement„ beteiligen wird. Er weist außerdem auf die separat zugegangene Einladung zur Informationsveranstaltung für die Räte am 30.06.2009 in Hückeswagen hin.

1.6.2 Weiteres Vorgehen in der angedachten Erweiterung des Flugplatzes Neye; Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, vom 09.06.2009

Vorlage: F/2009/045

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die schriftliche Antwort der Verwaltung lag dem I. Nachtrag zur Einladung bei. Sie wird ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**1.6.3 Umsetzung Parkleitsystem - Verbesserungspotenzial Innenstadt;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009**
Vorlage: F/2009/046

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die schriftliche Antwort der Verwaltung lag dem I. Nachtrag zur Einladung bei.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, er empfinde das Nichtumsetzen des Ausschussbeschlusses und das bisherige Vorgehen der Verwaltung als erbärmlich. An dem in der Antwort angekündigten „Realtest“ werde er sich nicht beteiligen. Über das Verkehrskonzept sollte bereits vor der Sommerpause entschieden werden, was ebenfalls nicht geschehen sei.

StVD **Wollnik** erklärt, er persönlich habe weiterhin große Zweifel, was die Effektivität derartiger Schilder angeht. Leider dauere die Aktion, nachdem die ersten Schilder zu klein gewesen seien und aus den unterschiedlichen Gründen weitere Verzögerungen eingetreten seien, schon sehr lange. Ein Parkleitsystem im eigentlichen Sinne biete sich bei der Größe Wipperfürths nicht an.

**1.6.4 Ortsdurchfahrt Thier - Beschränkung für Schwerlastverkehr;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009**
Vorlage: F/2009/047

Die Anfrage sowie die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Ratsherr **Mederlet** regt an, dass sich der Bauausschuss nicht zuletzt angesichts des Straßenzustandes dieses Themas noch einmal widmen soll.

Laut Bürgermeister **Forsting** kann dies so vorgesehen werden.

**1.6.5 B-Plan-Verstöße;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009**
Vorlage: F/2009/048

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die schriftliche Antwort der Verwaltung lag dem I. Nachtrag zur Einladung bei. Ratsherr **Mederlet** nimmt die Antwort dahingehend zustimmend zur Kenntnis, dass es offensichtlich im angesprochenen Falle keine außergewöhnlichen Vorkommnisse gebe.

**1.6.6 Möglichkeit in Wipperfürth für Zirkuscamp und ähnliches;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009**
Vorlage: F/2009/049

Die Anfrage sowie die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** hält es für schlecht, wenn mit dem Angebot solcher Veranstaltungen in Wipperfürth bis 2011 oder gar 2012 gewartet werden müsste. Bürgermeister **Forsting** erklärt, dass es durchaus auch in diesem Jahre möglich gewesen wäre, das Zirkuscamp hier zu veranstalten. Es habe aber an der rechtzeitigen Anmeldung durch die Zirkusbetreiber gemangelt, um den Sportplatz Dreiböcken dafür zu nutzen; auf die Schnelle sei kein anderer dafür geeigneter Platz gefunden worden,

1.6.7 Schaltzeiten Beleuchtungskonzept Stadt Wipperfürth, Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009

Vorlage: F/2009/050

Die Anfrage sowie die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, er habe kein Verständnis dafür, dass entsprechende Rats- und Ausschussbeschlüsse nicht umgesetzt würden. Dies sei Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung. Auch die finanzielle Gesamtsituation der Stadt zwingt dazu, die Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung konsequent auszuschöpfen. Die innerhalb der Antwort dargestellten Varianten hätten der Politik bereits zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Bürgermeister Forsting teilt mit, dies geschehe in der Bauausschusssitzung am 17. September 2009. Derzeit lägen noch nicht alle für diese Entscheidung erforderlichen Daten vor.

1.6.8 Sicherheit und Sauberkeit in Wipperfürth, Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009

Vorlage: F/2009/051

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die schriftliche Antwort der Verwaltung lag dem I. Nachtrag zur Einladung bei.

Ratsherr **Mederlet** bemängelt, dass dem Rat ein Großteil der Informationen aus der Antwort nicht bekannt war. So etwa habe er nicht gewusst, dass es bereits einen „Runden Tisch“ gegeben habe. Seiner Auffassung nach hätte der Rat beteiligt werden sollen, auch wegen der Sicherheit in den Wohngebieten. So jedenfalls sei man seinerzeit im Fachausschuss verblieben.

Auf seine Bitte hin erläutert Bürgermeister **Forsting** die zusätzliche Papierkorb-leerung nach bestimmten Veranstaltungen. Hier gebe es eine Testphase, über deren Ergebnisse im Bauausschuss berichtet werde.

Bürgermeister **Forsting** und StVD **Wollnik** erläutern Einzelheiten über das mittlerweile angewandte Sicherheitskonzept, das laut Herrn Wollnik immer wieder verändert werden muss und in der Verwaltung deshalb ständiges Thema ist.

Ratsherr **Mederlet** legt dennoch Wert darauf, dass die Politik über die Grundzüge des Sicherheitskonzeptes informiert wird und den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt wird, an dem „Runden Tisch“ teilzunehmen.

1.7 Anträge

- 1.7.1 **Prüfauftrag zur Errichtung einer Parkpalette am Nackenborn;
Antrag des Rats Herrn Rolf Höfeld / CDU-Fraktion, vom 02.06.2009**
Vorlage: A/2009/065

Beschluss:

Der Antrag wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Prüfauftrag beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.7.2 **Konjunkturpaket II;
Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**
Vorlage: A/2009/066

Dieser Antrag, der gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, wird durch Rats Herrn Andreas **Schmitz** zurückgezogen.

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 **Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2008**
Vorlage: M/2009/515

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

- 1.8.2 **Ausbau der Breitbandverkabelung**
Vorlage: M/2009/521

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

- 1.8.3 **Selbstlernzentrum E.v.B.-Gymnasium, Maßnahmen der "Bildungsinfrastruktur" aus dem Konjunkturpaket II**
Vorlage: M/2009/520

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung nimmt der Rat zur Kenntnis.

StOAR **Willms** beantwortet eine Nachfrage des Rats Herrn **Mederlet** bezüglich der energetischen Sanierung des Schulzentrums Mühlenberg und kündigt an, dass die Verwaltung nach der Sommerpause einen weiteren Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Konjunkturpaketes abgeben wird.

1.8.4 **Berichte über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2007 bis 2009 aufgrund von Fraktionsanträgen**

Vorlage: M/2009/523

Bürgermeister **Forsting**, Stadtkämmerer **Trompetter** und StOAR **Willms** beantworten Fragen des Ratsherrn **Koppelberg**, unter anderem zum Sachstand, dass Kennziffern für die Zentrale Immobilienwirtschaft ermittelt werden sollen.

Ratsherr **Koppelberg** fordert, dass hinsichtlich zur Straßenbeleuchtung in der Septembersitzung des Bauausschusses nicht nur die beiden unter der Anfrage 1.6.7 vorgelegten Varianten 1 oder 2 zur Auswahl stehen, sondern von der Verwaltung auch geprüft wird, ob es neben der Option der Kosteneinsparung durch veränderte Schaltzeiten auch ganz andere Lösungen gibt.

An dieser Stelle erklärt Ratsherr **Mederlet**, der Bürgermeister hätte auch sofort sagen können, dass die Firma Deckert heute nicht in die Sitzung kommt.

Er habe in seiner Email zur Übermittlung der Anfragen ausdrücklich darum gebeten, das Thema „Shared Services“ auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es nicht ohnehin vorgesehen sei. Dem gegenüber habe der Bürgermeister erst während der Sitzung und weit nach der Anerkennung der Tagesordnung lediglich beiläufig mitgeteilt, dass Herr Deckert nicht komme. Zum jetzigen Zeitpunkt könne die Tagesordnung nicht mehr erweitert werden. Er hätte mehr Offenheit von der Verwaltung erwartet.

Bürgermeister **Forsting** erklärt hierzu, dass Deckert in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium noch dabei sei, den Abschlussbericht fertig zu stellen und es ihm deshalb nicht möglich war, in die Sitzung zu kommen. Es stehe aber die Aussage, dass der Rat rechtzeitig alle Vorlagen zugeleitet bekomme, sobald die Vorschläge entscheidungsreif seien. Dies sei derzeit noch nicht der Fall und mache auch so lange keinen Sinn, wie wesentliche Fragen noch nicht geklärt seien. Insofern könnten die weiteren Entscheidungen durchaus auch erst in die neue Wahlperiode des Rates fallen.

Zurzeit sei es Ziel, die Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen zum 01.07.2010 organisatorisch zusammen zu legen. Ob dies auch die räumliche Zusammenlegung einschlieÙe, stehe noch nicht fest. Mit dem Projekt setze sich unter Einbeziehung der Mitarbeiter auch der eingeschaltete Architekt auseinander. Die Leitung des gemeinsamen Bauhofes werde ausgeschrieben. Daneben gebe es noch eine ganze Fülle von Einzelfragen zu klären. Schon aus diesen Gründen sei eine Entscheidung vor der Sommerpause nicht möglich gewesen.

Die Deckert Management Consultants GmbH, die ja bei der gemeinsamen Sitzung der Stadträte am 30.06.2009 in Hückeswagen ihren Abschlussbericht vorstelle, werde das Bauhofprojekt auch weiter bis zur Aufnahme des gemeinsamen Betriebes in Wipperfürth betreuen.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -